

Stadt



Münnerstadt

---

## **Niederschrift**

**über die**

## **69. Sitzung des Stadtrates**

---

Sitzungsdatum:	Montag, den 09.10.2017
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:25 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - Großer Sitzungssaal -

**Anwesend:**

Vorsitzende/r

Herr Helmut Blank

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Herr Jürgen Eckert

Frau Rosina Eckert

Herr Georg Heymann

Herr Hubert Holzheimer

Herr Axel Knauff

Herr Thomas Meckel

Herr Dieter Petsch

Herr Leo Pfennig

Herr Christian Radina

Frau Rita Schmitt

Herr Andreas Trägner

Herr Ralf Verholen

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

**Abwesend:**

Mitglieder

Herr Michael Kastl

Herr Matthias Kleren

Herr Fabian Nöth

Herr Johannes Röß

Herr Klaus Schebler

Herr Burkard Schodorf

Frau Michaela Wedemann

Ortssprecher

Herr Christian Beck

Herr Burkard Mohr

Frau Ulla Müller

Herr Mario Schmitt

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Einberufung einer Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt gemäß Art. 46 Abs. 2 Satz 3 GO; Antrag von Frau Stadträtin Bildhauer, von Frau Stadträtin Eckert, von Herrn Stadtrat Holzheimer, von Herrn 3. Bürgermeister Knauff, von Herrn Stadtrat Petsch, von Herrn Stadtrat Pfennig sowie von Frau Stadträtin Schmitt vom 28.09.2017
  
- 2 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Blank die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Herr Erster Bürgermeister Blank erklärt, dass ihm die rechtliche Grundlage für die heutige Sitzung nicht bekannt sei. Im Übrigen verweist er darauf, dass das laufende Verfahren im Zusammenhang mit einer Dienstaufsichtsbeschwerde von Herrn Andreas Trägner gegen seine Person noch nicht beendet sei und laut Auskunft des Landratsamtes Bad Kissingen voraussichtlich Ende Oktober Anfang November 2017 zu einem Ende kommen wird. Im Übrigen gibt Herr Erster Bürgermeister Blank zur Kenntnis, dass er weder den Namen des Rechtsanwaltsbüros noch die konkret zur Diskussion stehende Höhe der Forderung benennen wird. Nach Ansicht von Herrn Ersten Bürgermeister Blank war die Beauftragung einer Rechtsanwaltskanzlei sowohl über die bisherige als auch die neu gefasste Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Münnerstadt gemäß §11 Abs. 2 Ziffer 3 Buchstabe b möglich, da es sich um die eigenen Aufgaben eines Bürgermeisters handelt.

Aufgrund persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 3 GO verlässt Herr Erster Bürgermeister Blank den Sitzungstisch und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu dem Tagesordnungspunkt 1 nicht teil. Er nimmt im Übrigen Platz auf der Zuschauertribüne. Die Sitzungsleitung übernimmt Herr Zweiter Bürgermeister Andreas Trägner.

## Öffentlicher Teil

**TOP 1 Einberufung einer Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt gemäß Art. 46 Abs. 2 Satz 3 GO; Antrag von Frau Stadträtin Bildhauer, von Frau Stadträtin Eckert, von Herrn Stadtrat Holzheimer, von Herrn 3. Bürgermeister Knauff, von Herrn Stadtrat Petsch, von Herrn Stadtrat Pfennig sowie von Frau Stadträtin Schmitt vom 28.09.2017**

### **Sachverhalt:**

Frau Stadträtin Britta Bildhauer, Frau Stadträtin Rosina Eckert, Herr Stadtrat Hubert Holzheimer, Herr 3. Bürgermeister Axel Knauff, Herr Stadtrat Dieter Petsch, Herr Stadtrat Leo Pfennig sowie Frau Stadträtin Rita Schmitt haben mit Schreiben vom 28.09.2017, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am gleichen Tag, den gemeinsamen Antrag auf Einberufung einer Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt gemäß Art. 46 Abs. 2 Satz 3 GO gestellt.

Thema der unverzüglich einzuberufenden Sitzung des Stadtrates soll sein:

„Beauftragung von Rechtsanwälten durch den 1. Bürgermeister in eigener Sache, insbesondere wegen der persönlichen Veranlassung der Überweisung der Rechtsanwalts honorare“

Auf das gemeinsame Schreiben vom 28.09.2017, das dieser Sachdarstellung in Kopie beigelegt ist, wird insoweit verwiesen.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner Sitzung am 09.10.2017 mit dem Sachverhalt beschäftigen und eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise treffen.

Zu Beginn der Beratungen dieses Tagesordnungspunktes führt Herr Zweiter Bürgermeister Trägner aus:

*„Während meiner Vertretungszeit gingen bei der Verwaltung mehrere Rechnungen von einer Rechtsanwaltskanzlei ein. Die Rechnungen enthielten keinen konkreten Leistungs-*

*nachweis. Ich wies die Verwaltung an, die Rechnungen nicht zu zahlen. Hierüber informierte ich in einer Stadtratssitzung. Meine Vorgehensweise fand im Stadtrat allgemeine Zustimmung. Auf meine Nachfrage an Herrn Bürgermeister Blank musste ich feststellen, dass er meine Entscheidung inzwischen aufgehoben und die Rechnungen zur Zahlung angewiesen hatte. Herr Bürgermeister Blank hatte meine Entscheidung ohne Rücksprache mit mir aufgehoben. Diese Entscheidung des Bürgermeisters ist für mich nicht nachvollziehbar, zumal er im eigenen finanziellen Interesse handelte und daher befangen war. Herr Bürgermeister Blank hat seine haushaltsrechtlichen Befugnisse überschritten und gegen die Geschäftsordnung verstoßen. Im Übrigen handelt es sich auch um einen Verstoß gegen das 4-Augenprinzip, das bei Auszahlungsanweisungen grundsätzlich angewendet wird. Aufgrund dieses Sachverhaltes haben Mitglieder des Stadtrates Herrn Ersten Bürgermeister Blank aufgefordert, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:*

- 1. Was ist Gegenstand der medienrechtlichen Beratung durch die Rechtsanwaltskanzlei?*
- 2. Handelt es sich um eine Beratung im privaten Bereich?*
- 3. Wann und von wem wurde das Mandat erteilt?*
- 4. Wurde vor Mandatserteilung die Verwaltung oder der Stadtrat beteiligt? Wenn Ja – mit welcher Ergebnis?*
- 5. Gibt es eine Honorarvereinbarung? Wenn Ja – was ist der Inhalt dieser Vereinbarung?*
- 6. Welche Leistungen wurden von der Anwaltskanzlei erbracht?*
- 7. Gibt es schriftliche Stellungnahmen, Schriftsätze oder Entwürfe? Wenn Ja – welche?*
- 8. Wurden rechtliche Schritte gegen Personen oder Zeitungen eingeleitet?*
- 9. Wie hoch ist das von der Kanzlei in Rechnung gestellte Honorar?*
- 10. Handelt es sich um eine abschließende Rechnung oder ist mit weiteren Forderungen der Kanzlei zu rechnen? Wenn Ja – in welcher Höhe?*
- 11. Wer hat die Bezahlung der Honorarrechnung veranlasst (Feststellung der sachlich und rechnerischen Richtigkeit sowie Anordnung der Auszahlung)?*
- 12. Wurde die Honorarrechnung inhaltlich vom Landratsamt oder dem Kommunalen Prüfungsverband überprüft? Wenn Ja – mit welchem Ergebnis?*
- 13. Wurde die Frage der persönlichen Betroffenheit des Ersten Bürgermeisters bei der Mandatserteilung, bei einer eventuellen Honorarvereinbarung und der Zahlungsanweisung geprüft? Wenn Ja – von wem und mit welchem Ergebnis?“*

*Wir fordern Sie auf, unsere Fragen bis spätestens 25.09.2017 umfassend zu beantworten. Wir möchten Sie davon in Kenntnis setzen, dass wir uns vorbehalten, zu diesem Thema eine Sondersitzung des Stadtrates zu beantragen.*

*Da diese Fragen von Herrn Bürgermeister Blank unbeantwortet blieben, findet heute diese Sondersitzung statt.*

Frau Stadträtin Bildhauer erkundigt sich, inwieweit vor Mandatserteilung die Rechtsschutz- / Kasenausfallversicherung der Stadt Münnerstadt eingeschaltet wurde. Herr Bierdimpfl verneint dies.

Herr Stadtrat Meckel verweist auf den noch völlig ungeklärten Sachverhalt und hinterfragt die Entscheidung, diesen Tagesordnungspunkt im Rahmen einer öffentlichen Beratung im Stadtrat der Stadt Münnerstadt zu thematisieren. Im Übrigen ist er der Auffassung, dass es sich hierbei „... um ein Tribunal handelt ...“.

**Beschlussvorschlag:**

Auf Vorschlag von Herr Stadtrat Thomas Meckel beschließt der Stadtrat der Stadt Münnerstadt, diesen Sachverhalt in einer der nächsten Sitzung zu beraten.

**Abstimmung:** mehrheitlich abgelehnt Ja 3 Nein 10 Anwesend 13 Befangen 0

Frau Stadträtin Eckert führt aus, dass der Fragekatalog nicht beantwortet sei und ist der Meinung, dass „...*Herr Erster Bürgermeister Blank den Stadtrat der Stadt Münnerstadt an der Nase herumführt ...*“.

Herr Stadtrat Radina nimmt den bisherigen Diskussionsverlauf zum Anlass, um festzustellen, dass der Stadtrat der Stadt Münnerstadt in dieser Weise nicht weiterkommen kann und thematisiert die Frage, wo wollen wir als Stadtrat bzw. als Stadt Münnerstadt künftig stehen. Im Übrigen verweist er auf die nach seiner Auffassung verheerende Außenwirkung.

Herr Stadtrat Verholen hinterfragt, ob und gegebenenfalls welche Leistungen durch die Anwaltskanzlei erbracht wurden. Herr Bierdimpfl verweist auf die Nichtöffentlichkeit dieser Antwort.

Herr Stadtrat Heymann ist der Auffassung, dass der gesamte Sachverhalt durch den Rechnungsprüfungsausschuss hätte geprüft werden können und erachtet deshalb die Übergabe des Verfahrens an den Rechnungsprüfungsausschuss für sinnvoll. Im Übrigen verweist er auf die nach der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt existierenden Befugnisse für den Ersten Bürgermeister.

Herr Stadtrat Jürgen Eckert thematisiert die Frage, weshalb dieser Tagesordnungspunkt nicht gleich Gegenstand einer nicht öffentlichen Beratung sei.

Herr Stadtrat Pfennig stellt den Antrag, die Öffentlichkeit auszuschließen und die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Öffentlichkeit wird von der weiteren Beratung zunächst ausgeschlossen. Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0

Herr Zweiter Bürgermeister Trägner stellt die Nichtöffentlichkeit zu den weiteren Beratungen her.

Nach erfolgter nicht öffentlicher Beratung dieses Sachverhaltes stellt Herr Zweiter Bürgermeister Trägner um 20.25 Uhr die Öffentlichkeit wieder her; die Sitzungsleitung übernimmt wieder Herr Erster Bürgermeister Blank.

## **TOP 2    Mitteilungen und Anfragen**

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Petsch führt Herr Erster Bürgermeister Blank aus, das Vertreter der Stadt Münnerstadt an allen ILEK Veranstaltungen / NES Allianz Veranstaltungen teilnehmen, sofern hierzu entsprechende Einladungen ergangen sind.

Münnerstadt, 16.11.2017

Helmut Blank  
Erster Bürgermeister  
(zu TOP 2)

Trägner  
Zweiter Bürgermeister  
(zu TOP 1)

Bierdimpfl  
Protokollführer